

Heiner Kollmeyer  
Vorsitzender des Planungsausschusses  
Berliner Str. 70  
33330 Gütersloh

Gütersloh, 09.05.2018

Sitzung des Planungsausschusses am 15.05.2018  
**TOP 10 Bebauungsplan Nr. 301 „Dr. Brinkmann-Straße / Mangelsdorfstraße  
Antrag auf Erlass einer Veränderungssperre**

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

**Die UWG Ratsfraktion beantragt:**

**Für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 301 ist zur  
Sicherung der Planung eine Veränderungssperre zu beschließen.**

**Begründung:**

die UWG-Ratsfraktion hat gestern auf Ihrer Fraktionssitzung einstimmig beschlossen dem Rat der Stadt Gütersloh den Erlass einer Veränderungssperre für diesen Bereich zu empfehlen. Die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Anwendung des § 15 BauGB ist der UWG Fraktion nach Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit nicht ausreichend.

Die durch die Verwaltung vorgetragenen drohenden Schadensersatzansprüche gegen Ratsmitglieder kann die UWG Ratsfraktion nicht erkennen. Im Gegenteil, gerade die Sicherung der Planung auch für die bestehenden gewerblichen Betriebe bedeutet eine Planungssicherheit für die Zukunft und stellt insoweit einen Beitrag für die Wirtschaftsförderung dar.

Unabhängig davon können während einer Veränderungssperre Bauvorhaben, die den Planungszielen nicht entgegenstehen, im Einvernehmen mit der Gemeinde zugelassen werden.

Weitere Begründungen erfolgen nötigenfalls mündlich in der Sitzung.

Für die UWG Ratsfraktion



Fraktionsvorsitzender

Planungspolitischer Sprecher